

Letzter Bericht des Vorstands zur Mitgliederversammlung am 14. Mai 2011

Rückblick auf mehr als fünf Jahrzehnte wichtiger Arbeit

Dies ist der letzte Bericht des im Jahre 2007 gewählten Vorstands. Zunächst berichten wir über die Entwicklung in den letzten Monaten (I.), danach geben wir eine Übersicht über unsere Wahlperiode (II.) und im dritten Teil blicken wir zurück auf 54 Jahre Zentralstelle KDV (III.).

I. Bericht über die Arbeit seit November 2010

Am 24. März 2011 hat der Deutsche Bundestag die Aussetzung der Wehrpflicht abschließend beraten und mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von SPD und Linke die Wehrpflicht in »Friedenszeiten« ausgesetzt. Die SPD kritisiert die von der Bundesregierung beschlossene Bundeswehrreform, in deren Rahmen die Wehrpflicht-Aussetzung stattfindet, als unausgereift. Die Linke fordert die Abschaffung der Wehrpflicht, eine erhebliche Reduzierung der Bundeswehr und die Festlegung, dass Minderjährige nicht zum Militärdienst herangezogen werden dürfen. Am 15. April 2011 hat der Bundesrat keine Einwände erhoben, am 2. Mai 2011 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am 1. Juli 2011 werden die Gesetze zur Aussetzung von Wehr- und Zivildienst wirksam. Damit wird das faktisch vollzogen, was wir schon immer – insbesondere gegenüber der schwarz-gelben Koalition – gefordert haben. In der von der Mitgliederversammlung im Herbst 2009 verabschiedeten Erklärung hieß es u.a.: »Mit der beabsichtigten Dienstzeitverkürzung bei Wehr- und Zivildienst wird deutlich, dass nun auch das letzte Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht weggefallen ist. (...) Wir erneuern und bekräftigen unsere Forderung, dass die Wehrpflicht sofort ausgesetzt oder besser noch abgeschafft werden sollte.«

Im Rückblick auf die Debatte um die Verkürzung der Wehr- und Zivildienstdauer auf sechs Monate und ab Juni letzten Jahres dann um die Aussetzung von Wehr- und Zivildienst können wir für uns in Anspruch nehmen, bereits wenige Tage nach Beginn der politischen Debatte präzise darüber informiert zu haben, was am Ende dabei herauskommen wird und welche praktischen Konsequenzen die Entscheidungen für die Wehr- und Zivildienstpflichtigen haben werden. Wer sich bei der Zentralstelle KDV informiert hat, wusste

rechtzeitig Bescheid und konnte sich auf die Informationen verlassen. Diese Qualität unserer Arbeit mag es manchen schwer machen, der Auflösung der Zentralstelle KDV zuzustimmen.

Die Wehrpflicht wird mit dem 30. Juni 2011 für Friedenszeiten ausgesetzt. Die bisher geltenden Vorschriften treten automatisch wieder in Kraft, wenn Deutschland angegriffen wird bzw. der Bundestag den Spannungs- oder Verteidigungsfall festgestellt hat. Wir gehen davon aus, dass dies in überschaubarer Zeit nicht passieren wird. Würde die Aussetzung der Wehrpflicht aber beendet, träten damit auch die Befreiungsregelungen des § 11 Wehrpflichtgesetz wieder in Kraft. Diese Vorschrift wurde 2003 in das Wehrpflichtgesetz eingefügt und befreit Verheiratete und Väter vom Wehrdienst, auch im Spannungs- und Verteidigungsfall. Schon 2003 wurde damit die allgemeine Wehrpflicht faktisch für 85 Prozent der Männer abgeschafft und die Landesverteidigung den kinderlosen Junggesellen übertragen. Seit 2003 wissen wir, dass die Planer auf der Hardthöhe und im Bendlerblock keine Wehrpflichtigen mehr einplanen, wenn sie den Kriegsfall in Deutschland vor Augen haben. Die Wehrpflicht diente seit 2003 vor allem der Nachwuchsgewinnung für die Bundeswehr – eine überaus teure Variante. Statt das Geld für die Wehrpflicht auszugeben, hätte man jedem über die Wehrpflicht gewonnenen neuen Soldaten auch ein Begrüßungsgeld von 250.000 Euro zahlen können.

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 gibt es eine Reihe neuer Vorschriften, die die Beziehungen der jungen Männer und Frauen zur Bundeswehr regeln:

– Weiterhin werden alle deutschen Männer, ab dem 1. Juli 2011 aber zusätzlich auch alle deutschen Frauen, »erfasst« und die Meldedaten werden dem Bundesamt für Wehrverwaltung »zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterialien« übermittelt (§ 58 WPflG). Jede und jeder kann der Weitergabe der Daten dem Einwohnermeldeamt gegenüber widersprechen. Dann ist die Datenübermittlung nicht zulässig (§ 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz). Sollte der Widerspruch verpasst worden sein, kann jede und jeder jederzeit die sofortige Löschung der Daten in der Wehrverwaltung verlangen (§ 58 Absatz 2 WPflG). Nach einem Jahr müssen die Daten aller Erfassten automatisch gelöscht werden.

– Wer als Kriegsdienstverweigerin oder Kriegsdienstverweigerer nichts mit dem Militär zu tun haben will, kann dem Einwohnermeldeamt also einfach die Weitergabe der Daten untersagen – ohne Begründung, ohne Überprüfung, ohne staatlichen Genehmigungsvorbehalt.

– In der Diskussion der letzten Wochen forderten manche Vertreterin und mancher Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen, dass es doch weiterhin möglich sein sollte, den Kriegsdienst sozusagen auf Vorrat zu verweigern und dazu um die staatliche Überprüfung der eigenen Gewissensentscheidung bitten zu können. Am Ende sollte dann das staatliche »Grundrechts-Inanspruchnahme-Berechtigungsdiplom« (bisher Anerkennungsbescheid genannt) verliehen werden. Wir unterstützen diese Forderung nicht. Damit würde der bisherige Umgang mit dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung als Ausnahmerecht zementiert werden. Kann es eine bessere Regelung geben als die, den staatlichen Stellen einfach verbieten zu können, dem Militär von der eigenen Existenz zu berichten? Wer aus seiner Gesinnung und der Ablehnung des Militärs keinen Hehl machen möchte, sollte dazu lieber das Demonstrationsrecht in all seinen Varianten nutzen als das staatlich geordnete Grundrechtsverleihungs- oder -versagungsverfahren.

Wer freiwillig Wehrdienst leistet, kann im ersten halben Jahr jederzeit ihre oder seine Entlassung verlangen (§ 61 Absatz 2 Wehrpflichtgesetz) – ohne Begründung, ohne Überprüfung, ohne staatlichen Genehmigungsvorbehalt. Erst ab dem siebten Dienstmonat – und natürlich für alle, die nicht über den freiwilligen Wehrdienst, sondern sofort als ZeitsoldatInnen bei der Bundeswehr einsteigen – gilt das bisherige Kriegsdienstverweigerungsgesetz mit der KDV-Antragstellung beim Kreiswehrrersatzamt und dem schriftlichen Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (dem bisherigen Bundesamt für den Zivildienst).

Im letzten Jahr haben 373 Zeit- und Berufssoldaten einen KDV-Antrag gestellt. In den Jahren zuvor sind jeweils weniger als 250 Anträge registriert worden. Angesichts von rund 190.000 Zeit- und BerufssoldatInnen ist das eine geringe KDV-Quote. Es ist nicht zu erwarten, dass in einer kleineren Bundeswehr mit maximal 170.000 Zeit- und BerufssoldatInnen die KDV-Zahlen deutlich steigen werden, auch wenn manche von uns sich das wünschen. Für diese Soldatinnen und Soldaten ist natürlich ein Beratungsangebot aufrecht zu erhalten. In 90 Prozent dieser Fälle geht es vorrangig um die Vermittlung von sachkundigen RechtsanwältInnen, weil nicht das KDV-Verfahren besondere Schwierigkeiten bereitet, sondern die Folgen, die sich aus der nach der KDV-Anerkennung erfolgenden Entlassung ergeben, zum Beispiel die Rückzahlung von Ausbildungskosten, die Rege-

lung der Übergangsgelder, die Zahlung von Arbeitslosengeld. Es kann deshalb auch im Einzelfall sinnvoll sein, andere Entlassungsgründe vorrangig geltend zu machen. Wir sind sicher, dass eine qualifizierte Internetseite und das Beratungsangebot einzelner Mitgliedsorganisationen ausreichen werden, damit verweigernde Zeit- und BerufssoldatInnen geeignete GesprächspartnerInnen finden können.

In der Debatte um die Aussetzung der Wehrpflicht haben wir uns mit öffentlichen Stellungnahmen sehr zurückgehalten. Unsere Argumente waren bekannt und wurden auch von denen, die ihre Richtigkeit in der Vergangenheit vehement bestritten hatten, nun selber vorgetragen. Wir haben das als ein Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit verbucht.

Vorsicht, Satire: Die Zentralstelle KDV ist vermutlich die einzige Stelle, die die Plagiate des ehemaligen Verteidigungsministers und ehemaligen Doktors mit Schmunzeln und Wohlwollen zur Kenntnis genommen hat. Wenn die Politik die von uns jahrelang vorgetragenen Fakten und Argumente endlich als richtig erkennt und übernimmt, kommt es auf die Führungszeichen und auf die Quellenangabe »Zentralstelle KDV« nicht mehr an.

Die erfreulichen Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat haben erhebliche Auswirkungen auf unsere Arbeit. Mit dem Ende der Wehrpflicht hat die Zentralstelle KDV den größten Teil ihrer Aufgaben erfüllt. Das Szenario »Sturzflug« wurde entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 27. November 2010 umgesetzt: Die Geschäftsstelle in Bockhorn wird zum 30. Juni 2011 aufgelöst. Alle notwendigen Kündigungen von bestehenden Verträgen sind erfolgt, leider auch die Kündigungen der bisherigen Mitarbeiterinnen. Als letzter arbeitet noch Peter Tobiassen für uns, aber auch dessen Arbeitsvertrag wurde zum 30. Juni 2011 gekündigt.

Die Mitgliederversammlung muss entscheiden, ob und wie es mit der Zentralstelle KDV als gemeinsamer Einrichtung von 26 Mitgliedsorganisationen weitergehen soll. Die Anträge dazu sind mit der Einladung übersandt worden.

■ II. Bericht über die Arbeit in der Wahlperiode 2007 bis 2011

Als der amtierende Vorstand im November 2007 gewählt wurde, regierte die große Koalition aus CDU/CSU und SPD, die im Koalitionsvertrag von 2005 zunächst wieder ein Festhalten an der Wehrpflicht und damit auch am Zivildienst vereinbart hatte. Dennoch war das Ende der Wehrpflicht unüberhörbar eingeläutet. Die SPD hatte sich auf ihrem Parteitag im Oktober 2007 gerade zu einer Aussetzung der Wehrpflicht durchgerungen: »Wir wollen die gesellschaftliche Verankerung der

Bundeswehr erhalten und die Wehrpflicht unter Beibehaltung der Musterung und Wehrgerechtigkeit weiterentwickeln. In Zukunft wollen wir zum Dienst in den Streitkräften nur noch diejenigen einberufen, die sich zuvor bereit erklärt haben, diesen Dienst leisten zu wollen.« Damit gab es im Bundestag eine parteiprogrammatische Mehrheit gegen die Wehrpflicht. Somit war klar: Wenn bei der kommenden Bundestagswahl 2009 CDU und CSU nicht die absolute Mehrheit bekämen, würden nur Koalitionspartner zur Auswahl stehen, die die Wehrpflicht in ihrer bisherigen Form ablehnen.

Vor diesem politischen Hintergrund haben die TeilnehmerInnen der Mitgliederversammlung im November 2007 die Aufgaben für die Zentralstelle KDV in den folgenden drei Jahren bestimmt. (...)

Dieses Aufgabenpaket ließ sich in zwei Schwerpunkten zusammenfassen: Die Zentralstelle sollte alle von der Wehrpflicht Betroffenen professionell und kompetent mit Rat und Tat unterstützen (...) sowie Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung und die gesetzgeberischen Aktivitäten mit dem Ziel »Abschaffung der Wehrpflicht« nehmen (...).

Die Arbeit des Vorstandes in den Jahren 2008, 2009 und 2010 hat sich auf genau diese Schwerpunkte konzentriert und ist in sieben Mitgliederversammlungen vorgestellt, diskutiert und unterstützt worden. Die jeweiligen Vorstandberichte¹⁾ legen über die vielfältigen Bemühungen zur Umsetzung ein beredtes Zeugnis ab.

Auf ein paar Entwicklungen wollen wir dennoch gesondert hinweisen. Zu Beginn der Amtsperiode des Vorstands bemühte sich das inzwischen CDU-geführte Verteidigungsministerium mit dem Entwurf für ein »Wehrrechtsänderungsgesetz 2007« darum, gesetzliche Änderungen wieder zurückzuschrauben, die die rot-grüne Koalition zuvor eingeführt hatte. Die Zentralstelle KDV konnte zunächst die Bundesländer, dann aber auch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD dazu bewegen, den Gesetzentwurf erheblich abzuändern, so dass geplante Benachteiligungen von Dienstpflichtigen weitgehend verhindert werden konnten.

In einer anderen Frage hat die Zentralstelle KDV hingegen eng mit dem Verteidigungsministerium zusammengearbeitet. Es wurden erhebliche gemeinsame Anstrengungen unternommen, die Truppe dazu zu bringen, sich im Umgang mit KDV-Antragstellern an Recht und Gesetz und die Weisungen des Verteidigungsministeriums zu halten. Dieses Vorhaben ist gescheitert. Selbst das Verteidigungsministerium war nicht in der Lage, nachgeordnete Dienststellen und militärische Vorgesetzte zu gesetzeskonformem Verhalten zu

bewegen. Deshalb gab es bis zum Ende der Wehrpflicht durch rechtswidrige Befehle oder durch Nichthandeln der zuständigen Wehrverwaltungsstellen Verzögerungen im KDV-Anerkennungsverfahren.

Es ist uns gelungen, die Einführung einer so genannten »freiwilligen Verlängerung« des Zivildienstes erheblich zu verzögern. Erst im Sommer 2010 wurde diese vom Familienministerium über einige Jahre sehr massiv vertretene Option Gesetz, aber eben erst zu einem Zeitpunkt, als der Wegfall des Zivildienstes bereits absehbar war. Zur Umsetzung der »freiwilligen Verlängerung« ist es so nur noch in wenigen Einzelfällen gekommen.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 haben wir zwei Veranstaltungen durchgeführt, um die Notwendigkeit der Abschaffung der Wehrpflicht in die Öffentlichkeit zu tragen:

- Im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Grundgesetzes haben wir im Mai 2009 in Maintal bei Frankfurt unsere »Maintaler Erklärung«²⁾ debattiert und verabschiedet. Die Zwischenüberschriften spiegeln das Anliegen der Versammlung wider: »Sechzig Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes halten wir es für notwendig, sich auf die friedensstaatlichen Elemente der Verfassung von 1949 zu besinnen; die Wehrpflicht abzuschaffen; die Beratung von Kriegsdienstverweigerern wieder deutlich an der grundsätzlichen Frage von Krieg und Frieden zu orientieren; Kriegsdienstverweigerer aus Kriegsgebieten aufzunehmen; Prinzipien und Methoden ziviler Konfliktbearbeitung stärker in den Blick zu nehmen.«
- Zusammen mit dem Deutschen Bundesjugendring haben wir am 13. Mai 2009 die sicherheitspolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien befragt³⁾ und die Ergebnisse in Form von kleinen Video-Clips auf einer Internetplattform öffentlich gemacht. Bereits im November des Vorjahres hatten wir unsere Spendenbitte mit einem Wahlzettel und den Wahlprogrammaussagen der Parteien zur Wehrpflicht verknüpft. Die CSU wurde mit dem Satz zitiert: »Wir streben die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht zu einer sicherheitspolitischen Dienstpflicht für Männer an.« Rückblickend kann man da nur schmunzeln.
- Unmittelbar nach der Wahl haben wir mit einer E-Mail-Aktion der FDP den Rücken gestärkt, in den Koalitionsverhandlungen in der Wehrpflichtfrage ihre Position durchzusetzen, und von den Vertretern von CDU und CSU verlangt, auf die Wehrpflicht zu verzichten. Die Union merkte, dass es ein »weiter so« angesichts der groben Wehrungerechtigkeit nicht geben konnte und hat sich auf die sechs Monate Wehrdienstdauer eingelassen. Damit war der erste Schritt zum schnellen Ende

1) Siehe unter www.zentralstelle-kdv.de/z.php?ID=281

2) <http://www.zentralstelle-kdv.de/z.php?ID=308>

3) <http://www.zentralstelle-kdv.de/z.php?ID=322>

der Wehrpflicht getan. Der rasante Wandel scheinbar festgefüger Ansichten und Werte bei der Union ist atemberaubend:

- Von der Wehrpflicht als dem angeblich »legitimen Kind der Demokratie« zu ihrer Aussetzung;
- von der Kritik am Nein von Rot-Grün zum Bundeswehreinsetz gegen den Irak 2003 zur Enthaltung beim UN-Mandat für den Luftkrieg in Libyen;
- von der Verlängerung der Laufzeiten der AKWs in Deutschland zum Atomausstieg und zur Energiewende in diesem Jahr. Noch fehlen einleuchtende Erklärungsmuster für diese politischen Wendungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es gibt offene Grundsatzfragen:
- Sind diese Veränderungen tatsächliche Schritte auf dem Weg zu einer wirklichen Zivilgesellschaft oder sollen sie real machtvolle Interessenlagen verschleiern?
- Stärken sie die Demokratie, weil die Politiker auf die sich in der Gesellschaft artikulierenden Meinungen im Sinne des Stuttgart-21-Effekts zu reagieren scheinen – oder verstärken sie die Politik(er)verdrossenheit, weil Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit im Sinne des Guttenberg-Märchens geschwächt werden?
- Sind nationale Entscheidungen in Grundsatzfragen (Krieg, Energie, Menschenrechte) angesichts der gegenseitigen Abhängigkeiten in der EU und angesichts der globalen wirtschaftlichen Vernetzung tragfähig?

Die Zentralstelle KDV verabschiedet sich mit einer Veranstaltung, die fragt: »Geht es auch ohne Militär?« Auch diese Frage bedarf dringend einer Antwort und einer Handlungsperspektive für Politik und Gesellschaft.

III. Bericht über die Arbeit seit 1957

Mehr als 54 Jahre »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.«

- bedeuten 54 Jahre Einfluss nehmen auf die Wahrung des Menschenrechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit im Allgemeinen und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Besonderen⁴⁾,
- sind der Zeitraum, in dem einerseits der Einzelne beraten und gestärkt und andererseits auf Strukturen eingewirkt worden ist,
- bedeuten, eine gemeinsame Einrichtung von 26 Mitgliedsorganisationen⁵⁾ zu sein, die sich bei aller Unterschiedlichkeit »für die uneingeschränkte Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Artikel 4 des Grundgesetzes«⁶⁾ einsetzen,

4) Dass die Zentralstelle KDV Einfluss und Bedeutung für die Wahrung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung hatte, darf seit der Dissertation von Norman Ciezki: Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, Münster 1999, als nachgewiesen gelten.

5) Anfangs waren es 11 Organisationen, die Höchstzahl war, 30, und jetzt sind diese 26 Mitgliedsverbände: www.zentralstelle-kdv.de/z.php?ID=55

6) Satzung der Zentralstelle KDV vom 07.10.1972, geändert auf der

- wurden ausschließlich durch Spenden und die Beiträge von Fördermitgliedern und Mitgliedsorganisationen finanziert,
- wurden getragen von zahlreichen MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und ehrenamtlich Engagierten, repräsentiert von drei Präsidenten und zwei Präsidentinnen, drei Vorsitzenden und einer Vorsitzenden⁷⁾,
- wurden begleitet von unzähligen Veranstaltungen, Vorträgen, Interviews und Veröffentlichungen.⁸⁾

Dass die Zentralstelle KDV Einfluss und Bedeutung für die Wahrung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung hatte, darf seit der Dissertation von Norman Ciezki: Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, Münster 1999, als nachgewiesen gelten.

Das Ende der Wehrpflicht und damit das Ende der Zentralstelle KDV laden ein zum Erinnern. Es geht um sechs Jahrzehnte bundesrepublikanischer Geschichte im Spiegel der Wehrpflicht.⁹⁾

Die unsystematische Zuordnung von jeweils drei einschlägigen Ereignissen zu jedem Jahrzehnt ergibt schon ein vielsagendes Bild:

1950er Jahre: 1955 Gründung der Bundeswehr, Einführung der Wehrpflicht, Gründung der Zentralstelle KDV am 2. März 1957

1960er Jahre: 1961 Ersatzdienstbeginn, Anstieg der KDV-Zahlen, 68er-Bewegung

1970er Jahre: Sozialliberale Koalition, (Reform-)Gesetzgebung und KDV-Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts

1980er Jahre: Friedensbewegung, Einführung des schriftlichen KDV-Anerkennungsverfahrens, Ende des Ost-West-Konflikts, deutsche Vereinigung

1990er Jahre: keine neue Verfassung nach dem Beitritt der DDR zur BRD, keine Übernahme der DDR-Zivildienstordnung, völkerrechtswidriger Krieg gegen Jugoslawien mit deutscher Beteiligung

2000er Jahre: eklatant hohe Wehrungerechtigkeit, fehlende sicherheitspolitische Begründung, Parteienmehrheit gegen Wehrpflicht

Der Bericht des Vorstandes ist nicht der Ort, diese Geschichte auch nur grob nachzuzeichnen.

MV am 21.03.1992

7) Präsidenten: 1959 Friedrich Siegmund-Schultze; 1971 Heinz Kloppenburg (gest. 1986); 1993 Helmut Simon; 2000 Renate Schmidt; 2003 Margot Käßmann?

Vorsitzende: 1957 Friedrich Siegmund-Schultze; 1959 Heinz Kloppenburg; 1971 Ulrich Finckh, 2003 Barbara Kramer; 2007 Werner Glenewinkel

8) Besondere Erwähnung verdienen der Kongress »Gegen die Inquisition der Gewissen« 1974, der Kongress »Menschenrecht Gewissensfreiheit« in Köln 1981, der Jubiläumsfeier »50 Jahre Zentralstelle KDV« in Berlin, die Fachtagung »60 Jahre Grundgesetz – 60 Jahre KDV-Recht – 53 Jahre Allgemeine Wehrpflicht – und (k)ein bisschen Frieden?!« 2009 in Maintal; das »Schwarzbuch Wehrpflicht« im Jahr 2007.

9) Demnächst wird es dazu eine DVD mit Interviews von Zeitzeugen geben. »Von der Wiedereinführung der Wehrpflicht bis zu ihrer Aussetzung – Ein Rückblick auf 5 Jahrzehnte aus gegebenem Anlass.«

Er will aber das Ende der Wehrpflicht und die Auflösung der Geschäftsstelle der Zentralstelle KDV zum Anlass nehmen, unter vier Gesichtspunkten von heute auf die 54 Jahre Erfahrung zu blicken:

1. Historisch: Was machte die Gründung der Zentralstelle KDV notwendig?

Kein Zivildienst ohne Kriegsdienstverweigerung – dieser Zusammenhang ist im Laufe der 50 Jahre immer weiter in den Hintergrund gerückt. Darum lohnt sich durchaus ein Blick auf die Anfänge¹⁰⁾. Die liegen im Jahr 1949. Am 23. Mai wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Es enthält, einmalig in einer Verfassung, den Artikel 4 Absatz 3 mit dem Wortlaut: »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.«

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es keine deutsche Armee mehr, auch keine Wehrpflicht. Viele dachten: »Nie wieder Krieg«. Dies belegt auch das Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahre 1950 in Weißensee: »... Wir beschwören die Regierungen ... sich durch keine Macht der Welt in den Wahn treiben zu lassen, als ob ein Krieg eine Lösung und Wende unserer Not bringen könnte. Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, dass Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen dieser Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche gewiss sein ...«

Hier ist von »Kriegsdienst verweigern« die Rede, eine unerhörte Neuerung in einem Land mit langer militärischer und militaristischer Tradition, in einem Land, in dem spätestens seit der Mitte des Ersten Weltkrieges diejenigen, die den Kriegswahnsinn nicht mehr mitmachten, als »Drückeberger« bezeichnet wurden, die man verfolgte und aburteilte.

Der Militärhistoriker Wolfram Wette schrieb darüber in der »Zeit« vom 23. Mai 1991: »In der Sprache der machtpolitisch tonangebenden deutschen Eliten zielte das Wort »Drückeberger« seit dem Ersten Weltkrieg auf eine Diskriminierung von Menschen ab, die sich der Teilnahme an Kriegshandlungen zu entziehen versuchten. Mit diesem Wort sollten sich Assoziationen von Feigheit, fehlendem »Mannesmut« und mangelndem Patriotismus verbinden. Als »normal« galt in dieser Tradition, wer sich als gehorsamer Untertan bedenkenlos in die Kriegsmaschinerie einordnete. Der Drückeberger dagegen war der schädliche Verweigerer, der verfolgt und bestraft werden musste und dem man, ähnlich wie den Juden, die Sündenbockrolle aufbürden konnte.«

10) Dieser Blick zurück übernimmt wesentliche Gedanken und Ausführungen aus der Festrede von Michael Germer anlässlich des »Fest- und Schlussaktes – 50 Jahre Zivildienst« der Diakonie am 13.04.2011 in Bethel/Bielefeld.

Um das neue Grundrecht gab es von Beginn an Auseinandersetzungen. Zunächst hatte es jedoch keine Auswirkungen, gab es doch keine deutsche Armee mehr. Das sollte sich aber bald ändern: Ebenfalls im Jahr 1950 begann zunächst eher im Verborgenen, dann aber zunehmend auch öffentlich die Diskussion um die »Wiederbewaffnung« der Bundesrepublik. Die auch von Kirchenvertretern vorgetragene und unterstützte Forderung nach einer Volksabstimmung in dieser existenziellen Frage wurde durch Beschluss des Kabinetts Adenauer am 24. April 1951 verboten, da diese einen »Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung« darstelle. Trotz weiterer Repressionen konnte die öffentliche Debatte nicht gänzlich unterdrückt werden.

Am 21. November 1951 wird die überparteiliche »Notgemeinschaft für den Frieden Europas« gegründet, die für alle diejenigen als Dach gelten sollte, die die Aufrüstung ablehnten, aber an kommunistisch gesteuerten Aktionen nicht teilnehmen wollten.

Die Auseinandersetzung spitzte sich zu, als SPD und FDP im Frühjahr 1952 die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in ihren Parteien und der »Notgemeinschaft« verkündeten. Diese wird in die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP) umgewandelt (einer ihrer führenden Köpfe war Gustav Heinemann, der spätere Bundespräsident; Johannes Rau, Erhard Eppler, Jürgen Schmude gehörten ebenfalls dazu).

Die hier sich artikulierende Opposition gegen die Wiederbewaffnung hatte in der aufgeheizten politischen Stimmung der Zeit und unter den drängenden Forderungen der westlichen Alliierten letztlich keine Chance. Das zeigt schon die Veränderung des Artikel 73 Grundgesetz 1954: dem Bund wird jetzt die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Wehrpflicht für Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an und des Schutzes der Zivilbevölkerung übertragen.

Am 5. Mai 1955 wurde die Bundeswehr gegründet. Am 12. November 1955 wurden 101 Freiwillige vereidigt. 1956 ist es dann soweit: Mit dem 7. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 19. März 1956 wird die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik verfassungsrechtlich verankert. In Artikel 87 hieß es: »Die zahlenmäßige Stärke der vom Bund zur Verteidigung aufgestellten Streitkräfte und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.« Diese harmlos klingende Formulierung im VIII. Abschnitt des Grundgesetzes »Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung« hat durch die zahlreichen Verfassungsänderungen im Rahmen der Notstandsgesetze vom 24. Juni 1968 ihre bis heute gültige Fassung erhalten. Dabei ist Artikel 87a Absatz 1 nur sprachlich verändert worden. Hinzugekommen ist Absatz 2, nach dem »außer zur Verteidigung« die Streitkräf-

te »nur eingesetzt werden« dürfen, »soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.« Jedenfalls war mit Artikel 87 a das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in Artikel 4 Absatz 3 aus dem Zustand der antimilitaristischen Deklaration in den alltäglichen Ernstfall versetzt worden. Artikel 12 Absatz 2 Grundgesetz lautet jetzt: »Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.« Es muss auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorgesehen werden, »die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte steht.«

Jetzt musste das Nähere in einem Bundesgesetz geregelt werden. Im Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956 heißt es im § 25: »Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten«; und an anderer Stelle: »Durch den zivilen Ersatzdienst werden Aufgaben des Allgemeinwohls übernommen.«

2. Organisatorisch: War die Konstruktion der Zentralstelle KDV die richtige Antwort auf die damalige Situation?

Die Zentralstelle KDV ist aus dem »Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung« hervorgegangen. Mit der Gründung der Bundeswehr war offensichtlich, dass das eher deklaratorische Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz von 1949 in Gefahr zu geraten drohte. Denn die anscheinend so klare Formulierung »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden« wurde von Juristen und Gerichten für auslegungsfähig und auslegungsbedürftig gehalten: Was ist eine Gewissensentscheidung? Leisten Sanitäter oder Rüstungsarbeiter Kriegsdienst? Darf es ein verfahrensabhängiges Grundrecht geben? Ist eine lästige Alternative zulässig? Darf ich den Kriegsdienst auch nur in bestimmten Situationen verweigern?

Insofern war es sinnvoll und notwendig, dass sich Organisationen und Kreise zusammenfanden, die die »aufrechte, vorbehaltlose Bereitschaft, den Kriegsdienstverweigerern in ihrer Gewissennot mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln beizustehen«, mitbrachten.¹¹⁾ Es sollte eine Zentralstelle im Sinne einer Dachorganisation werden, und vor allem sollte sie neutral sein und auf Propagierung der Kriegsdienstverweigerung verzichten. Die Gründerväter suchten in der heiklen Situation des Kalten Krieges ein gutes Verhältnis zu den staatlichen Stellen. Sie verboten sich die Werbung für Kriegsdienstverweigerung

und beschränkten sich auf die rechtliche und politische Unterstützung der Verweigerer. Die damalige Einschätzung war, dass sich nur so eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen herstellen ließ, um den Kriegsdienstverweigerern wirklich helfen zu können.¹²⁾

§ 2 Abs. 2 der Satzung formuliert bis heute: »Die Propaganda für Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gehört nicht zu den Aufgaben der Zentralstelle und kann auch nicht durch Satzungsänderung in ihren Bereich einbezogen werden.« Die Arbeit fing klein und ehrenamtlich an. Die ersten Haushalte umfassten trotz eines EKD-Zuschusses nur 12.000 Mark im Jahr.

Im Nachhinein betrachtet war dies vermutlich die richtige Antwort auf die damalige Situation. Diese Konstruktion der Zentralstelle KDV war für die Zeitumstände und politischen Rahmenbedingungen 1957 nicht nur angemessen, sondern angesichts der mächtigen Wiederbewaffnungs-Befürworter auch notwendig. Die Gesprächsmöglichkeiten zugunsten der Kriegsdienstverweigerer wären ohne die formal festgelegte Neutralität wohl auf ein Minimum geschrumpft. Allerdings gab es durchaus heftige Diskussionen unter den Gründungsmitgliedern über diese Ausrichtung und vor allem dazu, ob die Pflicht zur Ersatzleistung für Kriegsdienstverweigerer akzeptabel ist.

Das Gebot, nicht für Kriegsdienstverweigerung werben zu dürfen, war seitdem oft nur mühsam einzuhalten. Gleichwohl war es auch für eine Lobby-Organisation nützlich. Nach unseren Erfahrungen hat es vor allem in den ersten Jahren die Bereitschaft der politischen Gesprächspartner, die Zentralstelle KDV in eine bestimmte Vorurteilsecke zu stellen, mindestens gebremst. Und die Zentralstelle KDV hat ja auch mit dieser Satzungs-Konstruktion gute Arbeit leisten und viele Erfolge erzielen können.

Heute dürfte diese Konstruktion als Organisationsform mit den inhaltlichen Beschränkungen nicht mehr notwendig sein. Auch wenn sich manche in unserem Kreis schwer tun, die Zentralstelle KDV aufzulösen – die zivil-gesellschaftliche Entwicklung hat andere technische Möglichkeiten und Organisationsformen gefunden. Sollte irgendwann einmal eine neue wirksame Organisation nötig sein, um die Interessen der Kriegsdienstverweigerer zu schützen und durchzusetzen, werden die dann beteiligten Menschen und Verbände auch schnell eine passende Organisationsform finden.

3. Thematisch: Warum werden Kriegsdienstverweigerer bis heute diskriminiert, während es der Zivi vom Drückeberger zum »Liebling der Nation« geschafft hat?

11) Norman Ciezki: Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, Münster 1999, S. 71, Fußnote 162

12) Norman Ciezki, aaO., S. 73, Fußnote 170

Kriegsdienstverweigerer sind gegen den Krieg. Sie sind deshalb gefährlich für die Kriegführenden, weil sie den Soldaten, die den Krieg mitmachen, zeigen, dass es eine Alternative gibt. Deshalb »müssen« Kriegsdienstverweigerer aus staatlicher Perspektive diskriminiert werden.¹³⁾ Im Ersten Weltkrieg wurden Kriegsdienstverweigerer für verrückt erklärt und in psychiatrische Behandlung gesteckt mit dem Ziel, sie möglichst rasch wieder für die Front fit zu machen. In der Weimarer Republik gab es zwar keine Wehrpflicht, aber schon vor 1933 wurden Pazifisten diskriminiert. Danach war die Regierung der nationalen Front unter Hitler für Kriegsdienstverweigerer eine Katastrophe. Bekannte Pazifisten kamen in Konzentrationslager, falls sie nicht, weil sie die rechtsradikale Regierung richtig einschätzten, gleich emigrierten. Vielen wurde daraufhin die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Wie sehr gerade der Pazifismus als Feind gesehen wurde, sieht man daran, dass am 10. Mai 1933 in Berlin und 21 anderen deutschen Städten die Bücher des Pazifisten Heinrich Mann öffentlich verbrannt wurden, nicht aber die seines nicht-pazifistischen Bruders Thomas, obwohl der sogar mit einer nach Nazi-Begriffen jüdischen Frau verheiratet war. Als Hitler die Wehrpflicht 1935 wieder einführte, wurde sofort vorgesehen, Kriegsdienstverweigerer hart zu bestrafen. Im Frieden kamen sie in Konzentrationslager, im Krieg wurden sie zum Tode verurteilt und Zehntausende von ihnen hingerichtet. Zwar kann man zynisch sagen, dass sie damit immerhin ernst genommen und nicht mehr für verrückt erklärt wurden. Aber die harte Repression schreckte viele ab. Diese schreckliche Vorgeschichte war Anlass und Grund, das Grundgesetz nicht nur rechts-, sozial- und bundesstaatlich, sondern betont auch friedensstaatlich auszurichten und Artikel 4 Absatz 3 ins Grundgesetz zu schreiben.

Die Bundeswehr wurde am 12. November 1955 gegründet. Dieser Tag war gewählt worden, um an den Geburtstag des preußischen Heeresreformers und Generals von Scharnhorst zu erinnern. Das ist verräterisch, denn die preußischen Reformer hatten zwar auch demokratische Ideen, doch die Reformen dienten nur der Befreiung von der französischen Herrschaft. Die reformierte Armee bewährte sich im Befreiungskampf aber nicht als Weg zur Demokratie. 1848/49 unterdrückte sie im so genannten badischen Feldzug die demokratischen Entwicklungen, die in Südwestdeutschland so hoffnungsvoll begonnen hatten. Von Scharnhorst hatte der Armee die Wehrpflicht und das Leistungsprinzip gebracht, das die alten Adelsvorrechte ablöste, aber die demokrati-

schen Versprechungen wurden nicht eingelöst.

Und auch das Versprechen von Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz schützte die Kriegsdienstverweigerer nicht vor vielfältigen und beständigen Diskriminierungen: Zuerst durch die Inquisitionsverfahren, dann durch längere Dienstdauer, schließlich durch höhere Einberufungsquoten. Aber auch durch politische Diffamierung (als 5. Kolonne des Ostens mit der Aufforderung: »Geht doch nach drüben!«) nach den kontinuierlich ansteigenden Verweigerungszahlen nach 1968 und persönliche Diffamierung (selbst der Wehrbeauftragte sprach in einem Jahresbericht von »gewissen Gründen statt Gewissensgründen«). Und davon können insbesondere die totalen Kriegsdienstverweigerer ein Lied singen. Wer jeden Kriegsdienst und jede Vorbereitung darauf für ein Verbrechen hält, kann dafür keinen Ersatz leisten und auch nicht durch den Zivildienst mithelfen, die Wehrpflicht aufrecht zu erhalten. Um diesem Problem auszuweichen, wurden schließlich in den letzten Jahren diejenigen, die als totale Verweigerer bekannt sind, möglichst nicht einberufen. Kommt es aber doch zu Einberufungen und dann radikaler Verweigerung, drohen harte Strafen wegen »Fahnen«-/Dienstflucht und »Befehlsverweigerung«. Auch das Bundesverfassungsgericht stellte sie nicht unter den Schutz der Gewissensfreiheit nach Artikel 4 Absatz 1 GG. Schon in den 1950er und 1960er Jahren blieb die selten gestellte Frage, was man für diejenigen tun wolle, die Kriegsdienst für ein Verbrechen halten, für das man auch keinen Ersatz leisten könne, ohne bleibendes Echo.

Die aktuell veröffentlichte Meinung zum Ende des Zivildienstes ist beherrscht von Bedauern um das Ende eines Dienstes, der allen nur gut getan habe – den jungen Männern, den Einrichtungen, den betroffenen pflegebedürftigen Menschen und der Gesellschaft. Die notwendige und unabdingbare Verknüpfung zwischen Kriegsdienstverweigerung und dem Dienst, der Ersatz für den Militärdienst ist, wird ausgeblendet. Dass jeder »Zivi« ein Kriegsdienstverweigerer ist, fällt kollektivem Vergessen anheim. So konnte es dem Zivildienstleistenden (oder wohl eher der veröffentlichten Meinung) im Laufe der Zeit gelingen, das Etikett Drückeberger – das ursprünglich zur Diskriminierung von Soldaten und Juden benutzt wurde – abzustreifen (oder wohl eher zu vergessen). Weil etymologisch Drückeberger ursprünglich nichts anderes als »Schlauberger«, »Schlaukopf«, »Schlaumeier« bedeutet, wäre der erneute Gebrauch dieses Wortes durchaus empfehlenswert.

4. Perspektivisch: Blick in die Zukunft: Geht es auch ohne Militär?

Auch nach dem 30. Juni 2011 muss der Prozess und das Bewusstsein weiter entwickelt werden,

13) Die folgenden Ausführungen stammen im Wesentlichen aus dem Referat von Ulrich Finckh für die Abrüstungsinitiative: Die Situation der Kriegsdienstverweigerer nach 50 Jahren Bundeswehr, Villa Ichon Bremen, am 24.11.2005.

dass Konflikte nicht mehr kriegerisch, sondern mit gewaltfreien Mitteln ausgetragen werden und notfalls Gerichte Streitigkeiten schlichten. Dafür stehen nicht nur die 26 Mitgliedsverbände der Zentralstelle KDV, sondern eine Fülle von kleinen, mittleren und großen Initiativen, die sich unter dem thematischen Dach »Nachhaltige Entwicklung« zusammenfassen lassen. Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn wirtschaftliche Interessen, ökologische Ressourcen und soziale Bedürfnisse so miteinander in Einklang gebracht werden, dass die handelnden und die nachfolgenden Generationen auf dieser Erde leben können.

Vor dieser globalen Perspektive gewinnt die Frage nach militärischer Gewaltanwendung eine besondere Bedeutung. Es ist noch längst nicht alles gut in einem Deutschland ohne Wehrpflicht. Damit die Auseinandersetzung mit der Frage von Krieg und Frieden nicht aus den Köpfen verschwindet, kann jede und jeder dem Einwohnermeldeamt mitteilen, dass die persönlichen Daten nicht an die Wehrverwaltung weitergegeben werden dürfen. Jede/r kann verlangen, dass die Daten in der Wehrverwaltung gelöscht werden. Kriegsdienstverweigerer können jede Kontaktaufnahme des Militärs mit ihnen einfach »abschalten«. Kriegsdienstverweigerung beschleunigt den Prozess der De-Legitimierung von Krieg und damit auch des Militärischen. Ein kräftiges Stück »Abnabelung« von jeder kriegerischen Machtpolitik tut not. Deshalb muss um die selbstverständliche und sanktionslose Wahrnehmung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen weiterhin und international gestritten werden. Es geht um das Verhältnis von Krieg und Frieden. Die Kraft zur Verweigerung des Kriegsdienstes braucht auf der Kehrseite die Bereitschaft, Friedensfähigkeit zu entwickeln, zu stärken und zu leben. Da ist Phantasie für den Frieden gefragt.¹⁴⁾

Wenn Konflikte total eskaliert sind und Menschenleben geschützt werden müssen, wird der Ruf nach militärischer »Gegen«gewalt schnell und laut erhoben. »Humanitäre Interventionen« zum Schutz von Menschen werden dann als »ultima ratio« auch von manchem Kriegsdienstverweigerer befürwortet. Vergessen wird dabei leider viel zu oft, dass die »humanitär« Intervenierenden sich dabei nicht von der Menschenrechtsslage leiten lassen, sondern von nationalen Interessen. Und dass in jedem Krieg Menschenrechte massiv verletzt werden, und die »humanitär« Intervenierenden Unschuldige töten. Für solche Interventionen stehen auch gewaltige Mittel an Material und Geld zur Verfügung. Warum gibt es eigentlich in den Konflikten dieser Welt keinen so massiven Einsatz

von Geld, Energie, Menschen und Phantasie, bevor die Gewalt ausbricht?

Uns ist wichtig, dass klar wird: Es gibt auch nichtkriegerische, zivile Mittel zur Überwindung der Gewalt. Stichwortartig lassen sich Beispiele nennen:

- das Abbrechen der Geldströme, die Rüstung und Terror finanzieren;
- eine Unterbindung des Drogenhandels (von dem beispielsweise die Taliban profitieren), auch durch gesicherte Einkommen für Bauern, die sonst nur vom Drogenhandel leben;
- ein internationales Abkommen gegen den Waffenhandel und als Schritt dazu das Verbot von Rüstungsexporten im Grundgesetz;
- konsequentes Eingreifen gegenüber solchen, die Hass schüren, auch in unserem Land;
- überzeugender und wirksamer Einsatz für Gerechtigkeit; Erziehung zur gewaltfreien Konfliktlösung;
- die politische Lösung von Dauerkonflikten wie in Israel und Palästina.

Es wird darum gehen, zivile Konfliktlösung zu trainieren, endlich einmal Geld und Kraft und Zeit zu investieren in de-eskalierende und vorbeugende Bearbeitung von Konflikten. Friedenseinsätze müssen auch finanziert und personell ausgestattet werden! Gewaltfreie Konfliktbewältigung ist kein Kinderspiel, Prävention und Mediation müssen gelernt werden. Immer wieder hören wir als Gegenargument, bewaffnete Konflikte könnten nun einmal nur mit Waffen gelöst werden. Wenn aber derzeit jeden Monat Milliarden von US-Dollar für die Kriege im Irak und in Afghanistan investiert werden, darf – und muss – doch gefragt werden, was denn mit diesen vielen Milliarden Dollar monatlich an Friedensinvestition möglich wäre. Das ist noch nie ausprobiert worden. Stattdessen werden Eskalationen hingenommen oder gar geschürt, bis schließlich mit »humanitärer Intervention« oder gar »preemptive strike« argumentiert wird. Dabei ist es wichtig, auch zu sehen, wo Friedensfähigkeit wächst. Seit den neunziger Jahren wurden mehr Kriege durch Verhandlungen zwischen den Gegnern als durch den Sieg einer Seite beendet. Friedensschlüsse sind nachweisbar stabiler als militärische Siege. Wenn in dieser Welt jedes Jahr über eine Billion Dollar für Militär und Krieg ausgegeben werden, wird es höchste Zeit, mindestens einen Bruchteil, wenn nicht ebenso viel oder besser die doppelte Summe für Prävention, Friedensinitiativen und die Stabilisierung von Frieden bereitzustellen. Gerade erst haben die beiden großen Kirchen der Bundesregierung eine expansive Rüstungsexportpolitik vorgeworfen. Wir beklagen die Kriege dieser Welt, aber an ihnen wird auch kräftig verdient! Allein im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik Kriegswaffen im Wert von 1,4 Milliarden Euro exportiert. Darüber hinaus genehmigte die Bundesre-

14) Margot Käßmann hat am 14.3.2011 in einem Vortrag in Wien genau das gefordert: Fantasie für den Frieden. Auf diesem Vortrag beruhen die folgenden Gedanken und Ausführungen, ohne deren Wortlaut im Einzelnen kenntlich zu machen.

gierung die Ausfuhr von Kriegsprodukten im Wert von über 7 Milliarden Euro. Nahezu in jedem Konflikt dieser Welt wird Kriegsgerät »Made in Germany« eingesetzt. Wir sind besonders beunruhigt, dass Rüstungsgüter auch in Länder geliefert werden, in denen die Menschenrechte nicht geachtet werden. Gerade die Lieferung von kleinen und leichten Waffen in diese Länder hat ja die Fortdauer gewaltsamer Konflikte zur Folge und wird auch zur Unterdrückung der Bevölkerung eingesetzt.

■ IV. Abschließend

54 Jahre Arbeit der Zentralstelle für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und den Schutz der Betroffenen gehen zu Ende, nachdem eingetreten ist, was wir immer für richtig, aber politisch lange für unrealistisch gehalten haben: Das Ende der Wehrpflicht.

Darüber freuen wir uns und werden dies am 14. Mai 2011 gebührend feiern.

Gleichwohl sollte man nicht vergessen, dass dieser Zwangsdienst vielfältige und intensive Spuren hinterlassen hat – bei den betroffenen Männern, in der Gesellschaft und bei den Akteuren – die auch positiv gewichtet werden können. Dazu drei bewertende Beobachtungen:

Zivilcourage beschreibt den Mut, unter schwierigen Umständen seine Meinung offen zu äußern, zu vertreten und durchzufechten. Genau das haben über drei Millionen Kriegsdienstverweigerer getan. Die Umstände waren mal schwierig und mal erträglich; und dennoch haben alle persönliche Verantwortungsbereitschaft an die Stelle bloßer Pflichterfüllung gesetzt. Das kann für eine Gesellschaft nicht folgenlos bleiben. Die Wahrung des Grundrechts auf Gewissensfreiheit im weiten Sinne stärkt demokratische Gesinnung.

Eine Zivilgesellschaft braucht die Fähigkeit zum Mitfühlen und Kritik und Konfliktfähigkeit, die Bereitschaft zu eigenständigem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung; die Kriegsdienstverweigerer, die gemeinwohlorientierten Zivildienst leisteten, haben dazu beigetragen: Weil in der Bevölkerung verbreitete Vorurteile gegenüber sozialer Arbeit überwunden worden sind; weil durch den netten Zivi von nebenan (überdeutlich ins Bild gesetzt durch »Misha aus der Schwarzwaldklinik«) das typische Männerbild verändert wurde; weil die vielfältigen Erfahrungen (angenehme wie unangenehme) nicht nur den eigenen Erfahrungshorizont erweitern, sondern auch auf das Umfeld wirken.

Demokratische Willensbildung ist unerlässlich für eine lebendige Demokratie. Die enge thematische Zuspitzung auf die Gewissensfreiheit

der Kriegsdienstverweigerer hat der Zentralstelle KDV geholfen, die in vielen anderen Fragen sehr unterschiedlich agierenden Mitgliedsverbände zusammenzuhalten. Daraus wurde eine große Überzeugungskraft, weil hinter den Forderungen der Zentralstelle KDV immer das breite Verbandspektrum stand. Jedenfalls mussten die VertreterInnen der Zentralstelle KDV lernen, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Um dabei Druck auszuüben zu können, mussten sie sich mit der Presse arrangieren und verbünden und sich an die dort geltenden Regeln gewöhnen. Kurz: Sie haben moderne Lobby-Arbeit gelernt und erfolgreich praktiziert.

Der jetzige Vorstand sieht die Arbeit der Zentralstelle KDV als gemeinsame Einrichtung von 26 Organisationen in Sachen Gewissensfreiheit für Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland als weitgehend erledigt an. Nach wie vor bestehende Restaufgaben können die Mitgliedsorganisationen ohne übergeordnete Koordinations- und Fachstelle selbständig erledigen.

Wenn jemand 1957 bei der Gründung der Zentralstelle KDV gesagt hätte, irgendwann wird im Melderecht eine Regelung vorgesehen, dass das Militär die Daten der Männer löschen muss, wenn diese es verlangen, wäre er für einen hoffnungslosen Idealisten und Illusionisten gehalten worden. Nachdem diese »Illusion« nun Gesetz und damit einfache tägliche Praxis geworden ist, kann das nächste Ziel angepackt werden, das heute noch für »hoffnungslos idealistisch« und für »illusionär« gehalten wird: Der Vorrang ziviler Konfliktregelung gegenüber der militärischen.

Die Erfahrung der Zentralstelle KDV mit der Überwindung der Wehrpflicht ermutigt dazu ebenso wie die friedliche Überwindung des Herrschaftssystems der DDR im Jahr 1989, um nur zwei Beispiele zu nennen. Beispiele dafür, dass Menschen ihre Anliegen von grundlegender Bedeutung selbst in die Hand nehmen und nicht abwarten, ob sich etwas von selbst verändert; dass sie Organisationsformen finden, die Kräfte bündeln und Zögernde ermutigen.

Die Überwindung des Militärs braucht Menschen, die sich nicht mit der »Macht des Faktischen« abfinden, sondern phantasie reich ihre Visionen konkret werden lassen. Solche Menschen arbeiten in den Mitgliedsverbänden der Zentralstelle KDV und darüber hinaus. Ihre Kräfte, die in der Auseinandersetzung um die Wehrpflicht gebunden waren, sind jetzt frei und können in eine andere Aufgabe eingebracht werden: Für die Überwindung des Militärs ist es höchste Zeit. Zivile Konfliktregelung ist keine Illusion, sondern lebensnotwendig für das Zusammenleben aller Menschen in diesem Jahrhundert.

